

ANFRAGE

zur Aktuellen Fragestunde
an die Landesregierung
im November 2022

Sozialer Werdegang

Auf Vorschlag der Landesregierung wurden im Jahr 2020 über den vom Landtag genehmigten Landeshaushalt der Abteilung 24 „Soziales“ 516.515.591,51 Euro, der Abteilung 25 „Wohnungsbau“ 117.738.404,00 Euro und dem Ressort „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“ 129.958.489,10 Euro bereitgestellt. Insgesamt 718.886.591,51 Euro.

1. Wie hoch war die Endbereitstellung für die Abteilung 24 „Soziales“, die Abteilung 25 „Wohnungsbau“ und das Ressort „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“ in den jeweiligen Landeshaushalten von 2012 bis 2021?
2. Welche mit Ausgaben verbundene Sozialmaßnahmen, Leistungen oder Förderprogramme sind in diesen Abteilungen seit 2012 neu hinzugekommen? Welche sind seit 2012 weggefallen?
3. Wie viele Gesuche um Wohnbauförderung wurden in den Jahren 2012 bis heute jährlich gestellt, wie viele Einzelförderungen wurden jährlich ausbezahlt und wie hoch waren die jährlich insgesamt ausbezahlten Geldmittel?
Ersuche die Anzahl der jährlichen Gesuche und gewährten Beiträge getrennt nach den vier Kategorien der Wohnbauförderung „Kauf“, „Neubau“, „Sanierung“ sowie „Erwerb und Erschließung von Baugrund“ anzuführen, sowie beim Neubau zwischen Privaten und Wohnbaugenossenschaften zu unterscheiden.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 29.11.2022

An die Landtagsabgeordneten
Leiter AndreasE-Mail Abgeordnete
freiheitliche@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde 36/November/2022 - Sozialer Werdegang**

Frage 1: Wie hoch war die Endbereitstellung für die Abteilung 24 „Soziales“, die Abteilung 25 „Wohnungsbau“ und das Ressort „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“ in den jeweiligen Landeshaushalten von 2012 bis 2021?

Antwort: Aufgrund der Bestimmungen zur Harmonisierung der öffentlichen Haushalte wurden die Klassifizierungen der Haushaltskapitel im genannten Zeitraum mehrfach abgeändert, was u.a. dazu geführt hat, dass in der nachfolgend gezeigten Tabelle die Finanzstelle R5 „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“ ab 2016 Daten enthält.

Anzumerken gilt hier, dass den 2000er Jahren die Gelder des Wohnbaus mittels der „gestione separata“ verwaltet wurden, d.h. nicht innerhalb des Landeshaushaltes, sondern auf separaten Konten beim Schatzamt. Die Mittel, ca. 200 Mio. Euro pro Jahr, wurden auf diese Kapitel überwiesen und für die Zwecke des Wohnbaus, Förderung von Privaten und Bauprogramm des WOBI verwendet. In Folge der Finanzkrise 2008 und des Mailänder Abkommens 2009 standen de facto weniger Mittel zur Verfügung und folglich wurden die Beiträge durch Rücklagen finanziert, welche sich auf obigen Kapiteln angesammelt hatten. Seit 2012 werden diese Bereiche über den Landeshaushalt gespeist, ebenso wurden ab genanntem Jahr, mit Einführung der harmonisierten Buchhaltung, jeweils nur noch jene Mittel zur Verfügung gestellt, die effektiv zweckgebunden werden konnten. Das Budget, welches fortan dem Wohnungsbau zur Verfügung stand, betrug ca. 100 Mio. Euro pro Jahr.

Die Daten wurden bei der Finanzabteilung beantragt. Die Zweckbindungen laut Rechnungslegung beläuft sich in auf folgende Beträge:

	2012	2013	2014	2015	2016
Abteilung 24	421.456.727,50	404.781.326,70	427.993.592,10	472.221.877,30	451.798.417,32
Abteilung 25	18.702.511,56	14.763.518,69	109.734.955,89	130.087.396,64	134.061.939,53
Ressort R5 „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau“					54.878.263,99



	2017	2018	2019	2020	2021
Abteilung 24	483.313.007,22	493.787.453,85	510.222.569,32	558.735.221,71	589.594.966,21
Abteilung 25	150.143.024,64	108.695.197,02	289.644.742,03	102.540.305,50	84.160.738,63
Ressort R5 „Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau	73.741.478,70	103.305.895,94	114.645.658,50	112.767.821,30	118.057.050,05

Frage 2: Welche mit Ausgaben verbundene Sozialmaßnahmen, Leistungen oder Förderprogramme sind in diesen Abteilungen seit 2012 neu hinzugekommen? Welche sind seit 2012 weggefallen?

Antwort: Es würde den Rahmen einer aktuellen Fragestunde sprengen auf alle Entwicklungen ab dem Jahr 2012 einzugehen. Deshalb werden für die Zuständigkeitsbereiche des Ressorts nur einige relevante Beispiele genannt.

Im Bereich Familie sind in Sachen Landesfamiliengeld die Verdoppelung desselben, die Ausdehnung der Bezahlung bis zum möglichen Kindergarteneintritt des Kindes sowie die kürzliche Abschaffung der Einkommensgrenze bei der Gesuchstellung zu nennen. Im Jahr 2018 ist das bis dahin über den Haushalt der Region finanzierte „Regionale Familiengeld“ kompetenzmäßig auf den Haushalt des Landes übergegangen und wird seither als Landeskindergeld ausbezahlt. Seit Juli 2022 wird für die Berechnung dieser Leistung die ISEE herangezogen, aufgrund der Änderungen beziehen rund 60% aller Südtiroler Familien mit minderjährigen bzw. volljährigen Kindern mit Beeinträchtigung diese Leistung. Auch wurden besonders in den letzten Jahren eine Reihe von außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen eingeführt und verwaltet.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung (KKB) sowie in der Sommer- und Nachmittagsbetreuung hat es einen enormen Ausbau des Angebots gegeben. Die Betreuungsquote im Bereich der KKB ist etwa von 18,2% auf 31% gestiegen; lag die Summe der Beiträge für Projekte der Sommerbetreuung im Jahr 2015 noch bei 4,7 Mio. Euro sind es mittlerweile 16,9 Mio. Euro, die das Land für die Umsetzung dieses wichtigen Angebots beisteuert. Sommerprojekte werden mittlerweile in so gut wie jeder Gemeinde Südtirols angeboten.

Im Sozialbereich hat es neben wichtigen Gesetzen, wie z.B. das Gesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, das Gesetz zur Sachwalterschaft, das Gesetz zum Aktiven Altern, das Gesetz zur Lebensmittelverschwendung, das Gesetz zur Gewalt gegen Frauen, einen Ausbau der verschiedenen Dienste und Angebote gegeben. Auch wurden besonders in den letzten Jahren eine Reihe von außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen eingeführt und verwaltet.

Im Bereich Wohnbau wurde neben den bestehenden Maßnahmen das Bausparen eingeführt und der gesamte Bereich des öffentlichen und sozialen Wohnens wurde mit einem Landesgesetz reformiert. Ein weiteres Gesetz zur Wohnbauförderung wird zurzeit vom Landtag behandelt.

2021 wurde die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass das WOBI ein eigenes Darlehen in Höhe von 126 Mio. aufnehmen konnte, um die künftige Bau- und Sanierungstätigkeit zu finanzieren und damit langfristig, ohne Abhängigkeit vom Landeshaushalt, Projekte planen und umsetzen zu können. Mit 1. Juli 2015 wurde das Bausparmodell eingeführt, in Bezug auf die Jahre von 2015 bis 2021 wurde hierfür durchschnittlich ein zweckgebundener Betrag in der Höhe von rund 32,2 Mio. Euro pro Jahr festgelegt. Die Verwaltung der Geldmittel des Bausparens sind mit 1. Juli von der Südtirol Finance AG auf die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung übergegangen.

Mit Beschluss der Landesregierung ist die Vorlage der Gesuche für die Zulassung zur Finanzierung, als Vorschuss der staatlichen Steuerabzüge bei privater Wiedergewinnungsmaßnahmen, mit Wirkung vom 01.01.2020, ausgesetzt. Durchschnittlich wurden für diese Art der Förderung rund 9 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt vorgesehen.



Auch wurden besonders in den letzten Jahren eine Reihe von außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen eingeführt und verwaltet. Im Jahr 2013 wurde das bis dahin vom WOBI ausbezahlte „Wohngeld“ kompetenzmäßig an die Sozialsprengel übertragen, an die EEVE gekoppelt und mit der Leistung „Mietbeitrag“ zum „Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten“ zusammengeführt. Auch diese Maßnahme hat selbstverständlich haushaltstechnische Verschiebungen nach sich gezogen.

Frage 3: Wie viele Gesuche um Wohnbauförderung wurden in den Jahren 2012 bis heute jährlich gestellt, wie viele Einzelförderungen wurden jährlich ausbezahlt und wie hoch waren die jährlich insgesamt ausbezahlten Geldmittel? Ersuche die Anzahl der jährlichen Gesuche und gewährten Beiträge getrennt nach den vier Kategorien der Wohnbauförderung „Kauf“, „Neubau“, „Sanierung“ sowie „Erwerb und Erschließung von Baugrund“ anzuführen, sowie beim Neubau zwischen Privaten und Wohnbaugenossenschaften zu unterscheiden.

Antwort: Die eingereichten und genehmigten Anträge nach Kategorien in Bezug auf die Jahre von 2012 bis 2022 sind in der Anlage 1 aufgeschlüsselt. In der Anlage 2 werden die Zahlungen für alle Kategorien sowie die Abrechnungsdaten nach Kategorien angeführt. Die Kategorie E04 (Anhang 2) enthalten die Unterkategorien Kauf und Neubau. Aufgrund der informationstechnischen Programmierung ist es leider nicht möglich, bei den angeführten Beträge zwischen Kauf und Neubau zu unterscheiden. Aufgrund der in den letzten Jahren genehmigten Anträge kann aber festgehalten werden, dass ca. 30% der genehmigten Anträge auf den Neubau entfällt und ca. 70% für den Kauf. In Bezug auf den Neubau können die Daten zwischen Privatpersonen und Genossenschaften nicht aufgeschlüsselt werden, da die Beiträge in jedem Fall nur an Privatpersonen ausgezahlt werden und eine allfällige Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft im Zuge der Auszahlung nicht informationstechnisch erhoben wird. In Bezug auf das Jahr 2018 und die folgenden Jahre muss angemerkt werden, dass die im jeweiligen Jahr eingereichten Anträge nicht mit denen im selben Jahr genehmigten übereinstimmen, da sie zum Teil erst später bearbeitet und genehmigt worden sind. Auch muss berücksichtigt werden, dass diese genehmigten Anträge nicht immer im selben Jahr, sondern auch erst nach ein oder zwei Jahren ausgezahlt worden sind. Nur in einigen Fällen, z. B. bei Anträgen, bei denen eine Vorauszahlung erfolgt, oder bei denen die Sozialbindung auf Wohnung bereits eingetragen ist, erfolgt die Auszahlung im Jahr der Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Aktuelle Fragestunde 36/November/2022 - Sozialer Werdegang

Gestellte Gesuche Jahr 2012

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
948	272	32	574

Gestellte Gesuche Jahr 2013

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
966	270	17	525

Gestellte Gesuche Jahr 2014

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
1328	265	17	653

Gestellte Gesuche Jahr 2015

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
1059	368	22	491

Gestellte Gesuche Jahr 2016

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
1449	453	41	542

Gestellte Gesuche Jahr 2017

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
821	277	5	202

Gestellte Gesuche Jahr 2018

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
1038	353	20	254

Gestellte Gesuche Jahr 2019

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
1010	361	8	219

Gestellte Gesuche Jahr 2020

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
852	313	7	225

Gestellte Gesuche Jahr 2021

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
971	300	3	195

Gestellte Gesuche Jahr 2022 (bis Oktober-Sitzung)

Kauf	Sanierung	Erwerb und Erschließung von Baugrund	Neubau
795	203	3	200

Anno	NR PRATECHE E04	E04 (Kauf und Neubau)	NR PRATECHE F04	F04 (Sanierung)	NR PRATECHE H00	H00 (Privaten- Erwerb und Erschließung von Baugrund)
2012	3023	€ 71.875.214,13	278	€ 7.694.410,03	17	€ 316.558,00
2013	1613	€ 56.050.765,70	216	€ 7.584.545,00	29	€ 482.455,00
2014	1323	€ 43.600.685,30	214	€ 7.071.758,00	13	€ 288.768,00
2015	1295	€ 44.290.692,00	189	€ 6.007.701,00	13	€ 266.725,00
2016	1395	€ 48.159.802,00	256	€ 8.348.116,00	14	€ 219.306,00
2017	966	€ 34.207.630,75	218	€ 7.235.285,00	15	€ 340.167,00
2018	1484	€ 54.083.182,20	320	€ 11.215.201,04	32	€ 628.176,00
2019	1229	€ 45.013.111,00	284	€ 9.336.029,00	12	€ 266.729,00
2020	1043	€ 38.370.030,00	277	€ 9.839.590,00	16	€ 333.474,00
2021	732	€ 27.014.054,00	234	€ 8.159.539,00	8	€ 206.875,00
2022	575	€ 21.771.363,00	146	€ 5.180.886,00	3	€ 77.901,00

*Gennaio - Ottobre 2022

14678

2632

172

NR PRATECHE H10	H10(Gemeinde- Erwerb und Erschließung von Baugrund)	Pagamenti effettuati di tutte le categorie	Importo totale liquidato di tutte le categorie
186	€ 24.480.953,00	3504	€ 104.367.135,16
184	€ 32.704.249,89	2042	€ 96.822.015,59
65	€ 10.931.235,00	1615	€ 61.892.446,30
185	€ 46.325.877,22	1682	€ 96.890.995,22
239	€ 30.028.870,00	1904	€ 86.756.094,00
108	€ 11.134.644,75	1307	€ 52.917.727,50
162	€ 18.784.634,00	1998	€ 84.711.193,24
99	€ 12.403.526,00	1624	€ 67.019.395,00
146	€ 13.233.820,75	1482	€ 61.776.914,75
84	€ 11.917.404,00	1058	€ 47.297.872,00
12	€ 2.321.266,00	736	€ 29.351.416,00

*Gennaio - Ottobre 2022

1470 18952 € 789.803.204,76